

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1850**

31 (17.4.1850)

Großherzoglich Badisches

Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o 31.

Mittwoch den 17. April

1850.

Schuldienstmachrichten.

Der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Bietingen, Amts Meßkirch, ist dem Schulverwalter Johannes Winter daselbst übertragen worden.

Der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Ewatingen, Amts Bonndorf, ist dem Hauptlehrer Joseph Dörner zu Niederwühl, Amts Waldshut, übertragen worden.

Auf den katholischen Füllialschuldienst Attenthal, Landamts Freiburg, ist der Hauptlehrer Franz Schladerer zu Rheinheim versetzt worden.

Auf die katholische zweite Hauptlehrerstelle zu Ottenhöfen, Amts Achern, ist der Hauptlehrer Joseph Beck zu Gerolsau versetzt worden.

Schulcandidat Michael Deppisch von Patmar ist aus dem Schulsache entlassen worden.

In Beziehung auf die in dem Anzeigerblatte vom 9. März d. J. Nro. 20 enthaltene Ankündigung der Unterlehrerstelle an der israelit. Volksschule in Gailingen wird nachträglich bekannt gemacht, daß der feste Gehalt desselben, unter der Bedingung eines täglichen 6½ stündigen Unterrichts, von der Gemeinde auf 160 fl erhöht wurde, und daß bei der Ueberzeugung von der Tüchtigkeit und der Berufstreue des Unterlehrers demselben später eine weitere Gehaltserhöhung in Aussicht stehe.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Pforzheim. (Fahndungs-Zurücknahme) Nr. 10848. Die unterm 26. v. M. Nr. 4788 auf nachgenannte Soldaten erlassene Fahndung wird hiemit zurückgenommen

- 1) Vom ehemaligen Leib-Infant.-Regiment:
Joh. Peter Schmidt von Pforzheim.
Christian Weber von Düren.

- 2) Vom ehemal. III. Infanterie-Regiment:
Christian Zittel von Eutingen.

- 3) Vom ehemal. IV. Infanterie-Regiment:
Georg Ludwig Hochmuth von Brödingen.
Martin Heinkel von Elmendingen.

- 4) Von der ehemal. Artillerie-Brigade:
Jakob Staib von Brödingen.
Johann Georg Heinz von da.

Christoph Jost von da.
David Lindemann von Niefern.
August Kay von Pforzheim.
Friedrich Wilhelm Bub von da.

Pforzheim, den 10. April 1850.
Großherzogliches Oberamt.
Fecht. vdt Mathis.

[1] Karlsruhe. (Fahndungszurücknahme.)
Da Dragoner Sebastian Burgert von Offenburg eingebracht worden, so wird die Fahndung und Vermögensbeschlagnahme vom 3. Sept. v. J. zurückgenommen.

Karlsruhe, den 13. April 1850.

Die Untersuchungs-Commission
für das frühere 1. Dragoner-Regiment.
Rüttinger.

Achern. (Fahndungszurücknahme.) Nr. 10328 und 10376. Die unterm 18. v. M. Nr. 8017 gegen die Soldaten Nikolaus Kösch von Großweier und Berthold Renner von Gamsfurt erlassene Fahndung wird anmit zurückgenommen

Achern, den 10. April 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.
Hippmann.

Festetten. (Aufforderung und Fahndung.)
Nro. 5466. Corporal Bonaventur Zölle vom vormaligen 2. Infanterie-Regiment wird aufgefördert, binnen 6 Wochen sich entweder dahier oder bei dem Commando des fünften Bataillons

in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt wird.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden.

Jestetten, den 28. März 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schäuble.

vd. Finc.

Stühlingen. (Zurücknahme eines Ausschreibens.) Nro. 2531. Nachdem sich der Dragoner Michael Marber von Schwaningen dahier gestellt, so wird das diesseitige Ausschreiben v. 22. v. M. Nro. 1993 gegen ihn hiermit zurückgenommen.

Stühlingen, den 11. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hübisch.

[1] Pforzheim. (Fahndungs-Zurücknahme.) Nro. 11187. Die unterm 26. v. M. Nro. 9788 gegen den Dragoner Jakob Draxler von Tiefenbronn vom ehemaligen Dragoner-Regiment Großherzog erlassene Fahndung wird hiermit zurückgenommen.

Pforzheim, den 12. April 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Fecht.

Schoppsheim. (Fahndungs-Zurücknahme.) Nro. 6701. Das gegen den Dragoner Johann Währer von Dossenbach am 7. März d. J. Nro. 4862 erlassene Fahndungsausschreiben wird anmit zurückgenommen.

Schoppsheim den 9. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Borbeck.

[1] Eppingen. (Aufgehobene Verfügung.) Nro. 7427. Die diesseitige Verfügung vom 20. Januar d. J., durch welche Hermann Kahn von Stebbach seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt wurde, wird in Bezug auf diesen Angeeschuldigten hiemit wieder aufgehoben, da derselbe sich dahier gestellt und nachgewiesen hat, daß er an der frühern Rückkehr durch Krankheit gehindert war.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Eppingen, den 10. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mesmer.

Freiburg. (Vorladung abwesender Soldaten und Militärpflichtigen.) Nro. 10815. Die unten verzeichneten Soldaten und Conscriptionspflichtigen, welche flüchtig sind, oder deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden aufgefordert, innerhalb 4 Wochen bei unterzeichnetem Landamt oder, sofern sie von der Militärbehörde schon

übernommen sind, bei dem Bureau des frühern Regiments sich zu stellen, widrigenfalls sie der beharrlichen Landesflüchtigkeit für schuldig erklärt, und nach Maßgabe des §. 9 lit. d. des 6. Constitutions-Edicts vom 4. Juni 1808 und des §. 4 des Gesetzes vom 5. Oct. 1820 mit dem Verluste ihres Staatsbürgerrechts und der gesetzlich bestimmten Geldbuße bestraft werden sollen.

Zugleich werden die Großh. Bezirks- und die Ortspolizeibehörden ersucht, auf diese Abwesenden zu fahnden, sie im Betretungsfall zu arrestiren und einliefern zu lassen.

1) Vom vormaligen Leib-Infanterie-Regiment: Mathias Wehrle von St. Märgen.

2) Vom vormal. Infant.-Reg. Großherzog Nr. 1: Ferdinand Lickert von Breitnau.

Fridolin Wehrle von St. Peter.

Joseph Köfller von da.

Karl Rombach von Eschbach.

Dominik Wiesler von Hofgrund.

3) Vom vormaligen Infanterie-Regiment Großherzog Nro. 2:

Christian Reiningger von Gundelfingen.

August Gugel von Mengen.

4) Vom vormal. Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm Nro. 3:

Barnabas Maier von St. Peter.

Konrad Salb von Scherzingen.

Roman Waldbvogel von St. Peter.

5) Vom vormaligen Infanterie-Regiment von Freidorff Nro. 4:

Jakob Martin Müller von Mengen.

6) Vom vormaligen Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nro. 1:

Ambros Fridolin Andris von Wittenthal.

7) Von der vormaligen Artillerie-Brigade:

Nikolaus Renf von Littenweiler.

8) Refractaire:

Aus der Altersklasse vom Jahr 1827:

Loos-Nr. 13: Andreas Köfller von Baldau.

51: Valentin Ruf von St. Peter.

Aus der Altersklasse vom Jahr 1828:

Loos-Nr. 179: Joh. Georg Jenne v. Ebringen.

Freiburg, den 11. April 1850.

Großherzogliches Landamt.

Jägerschmid.

Urtheil. Nro. 5143. III. Sen. In Untersuchungssachen gegen Apotheker Eduard Rehmann von Offenburg, wegen Hochverraths, wird auf unehorsames Ausbleiben und erhobene Vertheidigung zu Recht erkannt:

Apotheker Eduard Rehmann sei der Theilnahme an den im Mai u. Juni v. J. verüb-

ten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von neun Jahren oder 6 Jahren Einzelhaft, zum Erfaze des der Großherzoglichen Staatskasse durch diese hochverrätherischen Unternehmungen zugefügten Schadens, sammtverbindlich haftbar mit den übrigen Theilnehmern, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

So geschehen, Bruchsal den 23. März 1850.

Gr. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Camerer. (L. S.) Vilharz.

Vorstehendes Urtheil eröffnen wir hiermit dem landesflüchtigen Apotheker Edward Rehmann von Offenburg.

Karlsruhe, den 6. April 1850.

Großherzogliches Stadtamt.

Beck.

Urtheil. No. 5288. Sen. I. In Untersuchungssachen gegen Adrian Murrmann von Philippsburg, wegen Theilnahme am Hochverrath, wird auf gepflogene Untersuchung und erhobene Verteidigung zu Recht erkannt:

Adrian Murrmann von Philippsburg sei der Theilnahme an den in den Monaten Mai und Juni v. J. im Großherzogthum stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von 6 Jahren oder 4 Jahren Einzelhaft, zum Erfaze des der Großherzoglichen Staatskasse durch die hochverrätherischen Unternehmungen zugegangenen Schadens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern, sowie zu den Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

So geschehen, Bruchsal den 26. März 1850.

Gr. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Obkircher. (L. S.) Schenk.

Vorstehendes Urtheil wird hiermit dem landesflüchtigen Adrian Murrmann von Philippsburg eröffnet.

Karlsruhe, den 6. April 1850.

Großherzogliches Stadtamt.

Beck.

Säckingen. (Fahndung.) No. 10073.

Der ledige Karl Flum, Nagler von Henner, ist der Verübung eines großen Diebstahls dringend verdächtig; er hat sich aber der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen daher die Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt an uns abzuliefern.

Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt und seinen Schuldnern aufgegeben, bis auf Weiteres bei Vermeidung doppelter Zahlung nichts auszufolgen.

Säckingen, am 5. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gamber.

[2] Sinsheim. (Erkenntniß.) No. 9498. Nachstehende, wegen Theilnahme am letzten Aufstande landesflüchtige Personen:

- 1) Soldat Jakob Gramm von Adersbach,
- 2) " Michael Frank von Daisbach,
- 3) Feldwebel Michael Petri von Dühren,
- 4) Johann Georg Häring von Hilsbach,
- 5) Soldat Johann Heinrich Sohns von Hoffenheim,
- 6) Soldat Karl Schäfer von Hoffenheim,
- 7) Corporal Joh. Georg Lang von Kirchart,
- 8) Abraham Emanuel von Rohrbach,
- 9) Soldat Johann Valentin Herold von Rohrbach,
- 10) Feldwebel Joh. Herrmann von Reichen,
- 11) Bäckergefelle Georg Därner von Sinsheim,
- 12) der frühere Unterlehrer Wilhelm Frey von Waldangeloch,
- 13) Soldat Philipp Anton Schäfer von Steinsfurth,
- 14) Siebmacher Friedrich Heß von Waldangeloch,
- 15) Soldat Franz Martin Träubel von Waldangeloch,
- 16) Soldat Jakob Heiler von Zuzenhausen,
- 17) " Friedrich Belermeister von da,
- 18) " Andreas Heiß von da,

werden, da sie der öffentlichen Ladung vom 12. Februar d. J. keine Folge geleistet haben, nunmehr gleichfalls wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, wovon sie auf diesem Wege in Kenntniß gesetzt werden.

Dagegen wird das Ausschreiben vom 12. Februar bezüglich des Peter Holter von Dühren und Johann Quenzer von Hoffenheim, da sich Beide gestellt haben, zurückgenommen.

Sinsheim, den 4. April 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wilhelmi.

[2] Bretten. (Aufforderung und Fahndung.) No. 7842. Der Soldat Franz Heinrich Frank

von Büchig, vom frühern 1. Infanterie-Regimente, welcher sich unerlaubter Weise entfernte und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei dem Bureau des frühern 1. Infanterie-Regiments zu stellen und sich wegen seiner unerlaubten Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallen werden würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf den Soldaten Frank zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher oder an sein Regimentsbureau abzuliefern.

Bretten, den 1. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Flad.

[2] Freiburg. (Vorladung.) Nro. 10171. Georg Schuler von Wagensteig, Soldat im vormaligen 4. Infanterie-Regiment, welcher schon im März v. J. sich aus seiner Garnison entfernt hat und noch nicht zurückgekehrt ist, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei dem Bureau seines vormaligen Regiments zu stellen und seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls derselbe der beharrlichen Landesflüchtigkeit für schuldig erkannt, und neben dem Verluste seines hiesigen Staatsbürgerrechts in die gesetzliche Geldbuße von 1200 fl. verfällt, seine persönliche Bestrafung als Deserteur auf sein Betreten aber vorbehalten werden soll.

Freiburg, den 5. April 1850.

Großherzogl. Landamt.
Jäger Schmid.

[3] Gerlachsheim. (Die flüchtigen Soldaten betreffend.) No. 4877. Den nachbenannten flüchtigen Unterofficieren und Soldaten wird unter Bezug auf die diesseitige Edictalladung vom 18. v. M. Nro. 4016 nachträglich für den Fall, daß sie derselben keine Folge leisten, auch noch der Verlust des badischen Staatsbürgerrechts angedroht. Dieselben sind:

Von der Artillerie-Brigade:

- 1) Franz Anton Rumpf von Königshofen.
- 2) Joseph Beil von Lauda.

Vom Leibinfanterie-Regiment:

- 3) Stephan Ed von Königshofen.

Vom 2. Infanterie-Regiment:

- 4) Franz Thomas Burkard von Hecksfeld.

Vom 3. Infanterie-Regiment:

- 5) Leonhard Hard von Gerlachsheim.

Vom 4. Infanterie-Regiment:

- 6) Franz Joseph Will von Lauda.

- 7) Johann Kimmelmann von Unterbalbach.

Dagegen wird die gedachte Edictalladung bezüglich des Soldaten Martin Henninger von Beckstein, da er sich in seiner Heimath aufhält, zurückgenommen.

Gerlachsheim, den 2. April 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schneider.

[3] Hornberg. (Die ordentliche und außerordentliche Conscription für 1849 betr.) Nro. 5325. Bei der Assentirung zur ordentlichen und außerordentlichen Conscription ist der zur Altersklasse 1827 gehörige Conscriptionspflichtige Georg Jak. Staiger, Schuhmacher von Schiltach, Loos-Nro. 103, ausgeblieben. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb drei Wochen dahier zu stellen und sich über sein Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls die im Gesetze v. 5. October 1820 (Reg.-Blatt Nro. 15) angedrohte Strafe gegen ihn ausgesprochen würde.

Hornberg, den 3. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lindemann.

[3] Hornberg. (Die ordentliche und außerordentliche Conscription für 1849 betr.) Nro. 5325. Die zur Altersklasse 1827 gehörigen:

Adolf Christoph Wolber, Kaufmann von Schiltach, Loos-Nro. 65,

Johann Friedrich Wolber, Bierbrauer von Schiltach, Loos-Nro. 93,

Johann Jakob Aberle, Rothgerber von Hornberg, Loos-Nro. 115,

Gottl. Steidinger, Uhrenmacher v. St. Georgen, Loos-Nro. 121,

haben sich auf die öffentliche Aufforderung vom 3. Jänner 1849 Nro. 161 bis jetzt nicht gestellt; sie werden deshalb der Refraction für schuldig und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, sowie in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl., vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung, verfällt.

Hornberg, den 3. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lindemann.

[3] Mannheim. (Öffentliche Verkündigung.) Nro. 2264. Durch das hier niedergesezte Kriegsgericht wurden von flüchtigen Soldaten des vormaligen 4. Infanterie-Regiments weiter verurtheilt:

- 1) Corporal Franz Jos. Böger von Kilsheim, Bezirksamts Tauberbischofsheim, we-

- gen Treulosigkeit, zur Degradation und und vier Wochen schweren Arrest.
- 2) Corporal Jakob Schmitt von Dossenheim, Oberamts Heidelberg, wegen Treulosigkeit, zur Degradation und vier Wochen schweren Arrest.
 - 3) Fourier Wilhelm Schindler von Eichstetten, Oberamts Emmendingen, wegen Treulosigkeit, zur Degradation und vier Wochen schweren Arrest.
 - 4) Corporal Casar Höflein von Ladenburg, wegen Treulosigkeit, zur Degradation und vier Wochen schweren Arrest.
 - 5) Corporal Nepomuk Knäble von Entersbach, Bezirksamts Gengenbach, wegen Treulosigkeit, zur Degradation und vier Wochen schweren Arrest.
 - 6) Corporal Andreas Flaig von Mühlenbach, Bezirksamts Haslach, wegen Treulosigkeit, zur Degradation und vier Wochen schweren Arrest.
 - 7) Corporal Ignaz Reumaler von Waldprechtsweier, Oberamts Rastatt, wegen Treulosigkeit, zur Degradation und vier Wochen schweren Arrest.
 - 8) Feldwebel Joh. Anton Götz von Kagenthal, Amts Mosbach, wegen Treulosigkeit, zur Degradation und achtzehn Monaten Militär-Arbeitsstrafe.
 - 9) Corporal Johann Görig von Leutershausen, Bezirksamts Weinheim, wegen Treulosigkeit, zu vier Wochen Militär-Arbeitsstrafe, Degradation und Verlust der innegehabten Felddienst-Medaille.
 - 10) Soldat Andreas Günther von Zähringen, Landamts Freiburg, wegen Treulosigkeit und Aufreizung, zu vier Jahren Militär-Arbeitsstrafe.
 - 11) Corporal Johann Feigenbusch von Rohrbach, Oberamts Heidelberg, wegen Treulosigkeit, unter Degradation, zu acht Monaten Militär-Arbeitsstrafe.
 - 12) Soldat Johann Friedrich Urban von Durlach, wegen Theilnahme an der Militär-Neuterei, unter Verstosung vom Militär, zu dreijähriger Zuchthausstrafe.
 - 13) Soldat Jakob Bähr von Brühl, Bezirksamts Schwesingen, wegen Anstiften der Soldaten-Neuterei, zu neunjähriger Zuchthausstrafe.
 - 14) Soldat Karl Thoma von Schlageten, Bezirksamts St. Blasien, wegen Treulosigkeit, zu zweijähriger Militär-Arbeitsstrafe.

- 15) Soldat Bernhard Hörle von Joznegg, Bezirksamts Stockach, wegen Theilnahme an der Soldaten-Neuterei, unter Verstosung vom Militär, zu vierjähriger Zuchthausstrafe.
- 16) Corporal Kilian Dienst von Rothweil, Bezirksamts Breisach, wegen Anstiftung der Soldaten-Neuterei, unter Degradation und Verstosung vom Militär, zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe.
- 17) Feldwebel Kaspar Auerbach von Sedach, Bezirksamts Buchen, wegen Treulosigkeit und Hochverrath, unter Degradation und Verstosung vom Militär, zu sechsjähriger Zuchthausstrafe.
- 18) Fourier Franz Friedrich August Mang von Heidelberg, Oberamts Bruchsal, wegen Anstiftung der Militär-Neuterei, sowie wegen Hochverraths, unter Degradation und Verstosung vom Militär, zum Tod durch Erschießen.
- 19) Kriegsschüler, Gefreiter Heinrich Monné von Heidelberg, wegen Anstiftung der Soldaten-Neuterei und Hochverrath, unter Verstosung vom Militär, zum Tod durch Erschießen.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Mannheim, den 4. April 1850.

Gr. Untersuchungs-Commission für das frühere
4. Infanterie-Regiment.

Rehm.

[1] Pforzheim (Aufforderung und Fahndung.) Nr. 10946. Christoph Müller (Christoph's Sohn), verheiratheter Bürger und Holzhauer von Würm, hat sich vor etwa 14 Tagen mit Zurücklassung seiner Familie heimlich von Hause entfernt und soll, dem Bernehmen nach, nach Nordamerika auswandern wollen. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb sechs Wochen dahier sich über seine Entfernung zu verantworten, als er sonst des bösslichen Austritts schuldig erklärt und nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. October 1820 bestraft werden wird.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den genannten Christoph Müller zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher zu weisen.

Derselbe ist 32 Jahre alt, 5' 3" groß, untersehter Statur, und hat hellbraune Haare.

Pforzheim, den 10. April 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Fecht.

Bruchsal. (Diebstahl.) Nro. 10752. Bei Gelegenheit der in der Nacht vom 13. Mai v. J. stattgehabten Befreiung der Gefangenen aus dem neuen Männerzuchthause dahier wurde aus dem damaligen Geschäftszimmer des Bezirksbauarbeiters Dreifacher ein schwarz baumwollener, noch gut erhaltener, an einigen durch Kalk verursachten röthlichen Flecken kennbarer Regenschirm mit Fischbeingestell und schwarzem Stoc mit hornenem Knöpfchen, sowie aus einer gewaltsam erbrochenen Tisch-Schublade eine Baarschaft von 8 fl., worunter ein 3½ Guldenstück, nebst einem runden, mit rothem Papier überzogenen Deckel von einer Pappendeckel-Schachtel, in welcher sich das Geld befunden hatte, entwendet. Wir machen dies behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den noch unbekanntes Thäter bekannt

Bruchsal, den 6 April 1850.

Großherzogliches Oberamt.
M. Klein.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Pfullendorf:

[1] zwischen der Pfarrei Illmenssee und ihren Zehntpflichtigen zu Oberboshasel;

im Bezirksamt Neckargemünd:

[1] zwischen der evangelischen Pfarrei Mauer und der dasigen Gemeinde, rücksichtlich des der Ersten auf der dortigen Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens;

im Bezirksamt Meersburg:

[2] zwischen dem Spital Konstanz und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Immenstaad, rücksichtlich des Kleinzehntens;

im Oberamt Emmendingen:

[2] des der Familie Mollinger auf der Gemarkung Holzhausen zustehenden lehenbaren Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Donauessingen. (Die Anwesenung der Elise Merz zu Donauessingen betr.) Nr. 10569. Durch Erlass der Großh. Regierung des Eeckreises vom 30. v. M. Nro. 6014 wurde die diesseitige Verfügung vom 31. Januar d. J., des Inhalts:

„Die Anwesenung der Elise Merz durch Hofschmied Alois Merz von Donauessingen finde Statt,“

bestätigt; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Donauessingen, den 8. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Speer.

[3] Ulm. (Ehegerichtliche Vorladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Donaukreis Rosine geb. Kielkopf von Göppingen, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren seit länger abwesenden Ehemann Heinr. Ebner, Fuhrmann von Göppingen, gebeten hat, und ihrem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsflagsache

Donnerstag der 1. August d. J., bestimmt worden ist; so wird hiermit nicht nur gedachter Heinrich Ebner, sondern es werden auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn in Rechten zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, mit welchem die hierdurch anberaumte, den ersten, zweiten und dritten Termin enthaltende Frist zu Ende geht, vor dem ehegerichtlichen Senate des Königl. Gerichtshofs für den Donaukreis in Ulm, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf ihre Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, der Fuhrmann Heinrich Ebner erscheine an gedachtem Termin oder nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

Ulm, den 21. März 1850.

Reinhardt.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich-

tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Untersfarbdsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Durlach:

von Königsbach, an den in Gant erkannten Nachlass des Georg Jakob Scheuerling, auf Montag den 6. Mai 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

[1] von Durlach, an den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Karl Krebs, auf Montag den 27. Mai 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

von Bischofweier, an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Ehefrau des Lothar Westermann, auf Freitag den 24. Mai 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

von Steinmauern, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Kasimir Baumer, auf Freitag den 17. Mai 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

von Seelbach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Maurers Johann Rieger, auf Mittwoch den 23. Mai 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

von Heidelshheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Bäckermeisters Joh. Georg Fesenbecker, auf Montag den 22. April 1850, Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

von Durbach, an den in Gant erkannten Müllermeister Adam Mayer, auf Freitag den 3. Mai 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

von Ettlingen, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Tagelöhners Jakob Köhler, auf Mittwoch den 22. Mai 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

von Wolfach, an den in Gant erkannten Emil Krausbeck, auf Montag den 6. Mai 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Lahr (Gläubiger-Aufforderung.) Nr. 12868. Wilhelm Streißguth von hier hat um Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika gebeten. Wer an denselben Forderungen anzusprechen hat, hat dieselben binnen 14 Tagen, von heute an, hier anzumelden, widrigens demselben ohne Weiteres der Reisepaß zugefertigt würde.

Lahr, den 9 April 1850

Großherzogliches Oberamt.
v. Neubronn.

Pforzheim. (Schulden-Liquidation.) No. 11205. Der ledige Wilhelm Volz von Hamburg will nach Amerika auswandern, und ordnen wir deßhalb auf

Samstag den 20. d. M.,

Vormittags 11 Uhr, Tagfahrt zur Schuldenrichtigstellung an, laden dazu dessen etwaige Gläubiger ein, und bemerken, daß wir ihnen zur Befriedigung nicht zu verhelfen vermöchten, wenn sie in dieser Tagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen sollten.

Pforzheim, den 12 April 1850

Großherzogliches Oberamt.

Fecht. vdt. Mathis.

[1] Karlsruhe. (Vorladung.) No. 5934. In Sachen Großh. Generalstaatskasse gegen den gewesenen Ingenieur-Practicanten Dollmättsch von hier, Entschädigungsforderung betreffend, hat Klägerin vorgetragen: Beklagter habe bei dem jüngsten Aufstande thätigen Antheil genommen und insbesondere als Commandant bei der Insurrections-Armee in der Nacht vom 7. auf den 8. Juli v. J. die Verbrennung der ärarischen Bettachbrücke bei Grimmelshofen vollführt, wodurch ein Schaden von 5900 fl. erwachsen sei. Nebstdem habe der Beklagte auf dem Bureau der Wasser- und Straßenbau-Inspection Waldshut mehrere topographische Karten von Baden, im Werthe von 9 fl., gewaltsam weggenommen. Derselbe sei gemäß Bestimmung des Landrecht-Satzes 1382 zum Ersatz des angerichteten Schadens durch Verbrennung der Brücke bei Grimmelshofen und des Werths der weggenommenen Karten verpflichtet. Außerdem hafte er wie alle Theilnehmer am letzten Aufstande für den ganzen dem Staate hierdurch zugegangenen Schaden im Belaufe von Millionen sammtverbindlich. Da

nun wohlbegründete Besorgniß vorhanden sei, daß Beklagter sein Vermögen veräußern werde, so bitte sie, unter Einstehen für etwaigen Schaden und Kosten des Arrests, um Beschlag auf dessen Vermögen.

Es wird nun, da das Vorhandensein eines sehr großen Schadens des Staats notorisch, die Gefahr des Verlustes auch wahrscheinlich, besonders da Beklagter flüchtig ist,

verfügt:

- 1) Wird zur Sicherheit der klägerischen Forderung an den Beklagten an Schadenersatz aus der letzten Revolution Beschlag auf das Vermögen des Letztern an Fahrnissen und Liegenschaften verfügt und demselben dessen Veräußerung untersagt, auch die Aufnahme und sichere Verwahrung der Fahrnisse angeordnet.
- 2) Wird Tagsfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die Klage, sowie zur Rechtfertigung des Arrestes auf

Donnerstag den 2. Mai,

Morgens 9 Uhr, anberaumt, und werden hiez u beide Theile anher vorgeladen: die Klägerin unter Androhen des Rechtsnachtheils, daß bei ihrem Ausbleiben der Arrest wieder aufgehoben werden soll; der Beklagte mit dem Anfügen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen, das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seiner Einrede gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werden soll.

Dies wird dem flüchtigen Vollmätch auf diesem Wege bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 9. April 1850.

Großherzogliches Stadtamt.

Weber.

[2] Pforzheim. (Erkenntniß.) No. 10036.

In Sachen

der Großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe

gegen

Christoph Herre von Pforzheim, Forderung betreffend.

Die gegen das unterrichterliche Urtheil vom 18. Jan. d. J. vom Beklagten angezeigte Appellation wird wegen Versäumung der Aufstellung und Einführung der Beschwerden hiermit für verfallen erklärt.

Pforzheim, den 3. April 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Dieß

Offenburg. (Aufgehobene Beschlagverfügung.) No. 13538.

In Sachen

Großherzoglicher Generalstaatskasse, fisci nomine,

gegen

Sonnenwirth Wilhelm Berner in Appenweier,

Ersatzforderung betreffend.

Der mit Verfügung vom 15. März d. J. No. 10420 auf die Forderungen des Sonnenwirths Wilhelm Berner von Appenweier zu Gunsten der Klägerin gelegte Beschlag wird hiemit wieder aufgehoben.

Offenburg, den 11. April 1850.

Großherzogliches Oberamt.

K. Wielandt.

Offenburg. (Aufgehobene Beschlagverfügung.) No. 13537.

In Sachen

Großherzoglicher Generalstaatskasse, fisci nomine,

gegen

Ignaz Berner von Appenweier,

Ersatzforderung betreffend.

Der mit Verfügung vom 21. v. M. No. 11130 zu Gunsten der Klägerin auf die Forderungen des Ignaz Berner von Appenweier gelegte Beschlag wird hiemit wieder aufgehoben.

Offenburg, den 11. April 1850.

Großherzogliches Oberamt.

K. Wielandt.

[1] Fahr. (Urtheil.) No. 12022.

In Sachen

der Walburga Keef, Ehefrau des Ferdinand Speer von Friesenheim, Klägerin,

gegen

ihren Chemann, Beklagten,

Vermögensabsonderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Die Klägerin sei befugt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzusondern, und habe der Beklagte die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

V. R. W.

Nachdem dieses Urtheil rechtskräftig geworden, wird es bestehender Vorschrift gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Fahr, den 22. März 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Schneider.

[3] Offenburg. (Pfändungs-Berfügung.)
Nro. 8949.

In Sachen
des Handlungshauses Spiegelhalter,
Kirner u. Comp. in Freiburg, Kläger,
gegen
Apotheker Rehmann von Offenburg,
Forderung betreffend.

1) Fahrnißpfändung wird gegen den flüchti-
gen Beklagten auf die Summe von 116 fl. 21 kr.
für Waaren erkannt und der Exequent ange-
wiesen, dieselbe ordnungsmäßig zu vollziehen.

2) Die Kosten des Klägers werden mit
17 fl. 8 kr. zum Ersatze genehmigt, und dem
Beklagten aufgegeben, diesen Betrag dem Klä-
ger binnen 8 Tagen bei Vollstreckungsvermei-
den zu bezahlen.

Offenburg, am 13. März 1850.

Großherzogliches Oberamt.
K. Wielandt.

[1] Karlsruhe. (Erkenntniß.) Nr. 5772.

In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Kauf-
mann Louis Steurer von hier wird auf Vor-
lage der gegen Louis Steurer vorliegenden Ver-
treibungen, und da sich aus denselben eine Ver-
mögens-Unzulänglichkeit ergibt, nach Ansicht
des Proj.-Ord. § 814. 4 gegen denselben Sont
erkannt unter Verfallung der Masse in die Kosten.

B. R. B.

Dies wird dem flüchtigen Louis Steurer auf
diesem Wege bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 4. April 1850.

Großherzogliches Stadtkamt.
Jacobi.

Achern. (Entmündigung.) Nro. 10569.

Victoria Fallert von Eszbachwalden wurde
durch diesseitiges Erkenntniß vom 5. Febr. d. J.
Nro. 5805 als entmündigt erklärt, und ist ihr
in der Person des Bernhard Bruder von da ein
Vormund aufgestellt, was anmit öffentlich be-
kannt gemacht wird.

Achern, den 12. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hippmann.

[3] Offenburg. (Beschlagnahme-Berfügung.)
Nro. 11313.

In Sachen
Großherzoglicher Generalstaatskasse,
fisci nomine,
gegen

Friedrich Bährle von Offenburg,
Ersatzforderung betreffend.

Nachdem zur Sicherung der Ersatzansprüche
Großherzogl. Generalstaatskasse auf das sämt-

liche Vermögen des Altgemeinderathes Friedrich
Bährle von hier heute Beschlagnahme gelegt wurde,
so wird sämtlichen Schuldnern desselben bei
Vermeidung doppelter Zahlung aufgegeben, ihre
Schulden an den Beklagten diesem nicht aus-
zubehalten

Offenburg, am 23. März 1850.

Großherzogliches Oberamt.
K. Wielandt.

[1] Lahr. (Erbchafts-Entscheidungen betr.)

Nro. 11777/79. Nachdem die bekannten gesetz-
lichen Erben des Bürgers und Zimmermanns
Joseph Henkel von Sulz, des Bürgers und
Tagelöhners Georg Kern I. von Weisenheim und
des Bürgers und Küfers Christian Braun von
Friesenheim deren Verlassenschaften ausgeschla-
gen haben, bitten die Wittwen derselben, Apo-
lonia geb. Bauer, Maria Magdalena geborene
Klugshertz und Elisabetha geb. Hertenstein um
Einweisung in Besitz und Gewähr der Ver-
lassenschaften.

Dies wird unter Bezug auf L. R. S. 769
und 770 mit dem Anfügen bekannt gemacht,
daß, wenn innerhalb 2 Monaten keine Ein-
sprachen erfolgen, diesen Gesuchen stattgegeben
werden wird.

Lahr, den 25. März 1850

Großherzogliches Oberamt.
Schneider.

[1] Schopfheim. (Erbvorladung.) Nr. 6000.

Großh. Generalstaatskasse hat Namens des
Großh. Fiscus unter Vorlicht des Erbverzeich-
nisses die Einsetzung in Besitz und Gewähr
des in 91 fl. 32 kr. bestehenden Nachlasses
des verstorbenen Karl Friedrich Sutter von
Schopfheim, unehelichen Sohnes der verstor-
benen Barbara Sutter von da, nachgesucht;
es werden daher alle unbekanntem Erben, Erb-
nehmer oder Erbfolger aufgefordert, binnen
6 Wochen ihre etwaigen Ansprüche dahier
geltend zu machen, widrigenfalls dem gestell-
ten Antrag entsprochen werden wird.

Schopfheim, den 25. März 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Porbeck.

[2] Gernsbach. (Erbvorladung.) Nr. 5953.

Florian Karcher von Hörtien, welcher sich im
Jahre 1830 nach Amerika begeben hat, ohne
seither eine Nachricht von sich zu ertheilen, oder
dessen Leibes-Erben werden auf Antrag seiner

nächsten Verwandten hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich hierorts zu melden und sein 352 fl. 39 fr. betragendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens er für verschollen erklärt und dieses Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Gernsbach, den 3. April 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Theobald.

[2] Bühl. (Verbeistandung.) No. 11796.
Dem Joseph Pfeiffer von Ottersweier ist nach L. R. S. 499 ein Beistand in der Person des Alois Pfeiffer von da beigegeben, ohne dessen Mitwirkung derselbe keine der im L. R. S. 499 genannten Handlungen gültig vornehmen kann.

Bühl, den 15. März 1850.
Großherzogl. Bezirksamt.
Bezinger.

Oberkirch. (Erbvorladung.) No. 1475.
Victoria Hundt, Ehefrau des Bernhard Stoll, Bürgers und Landwirths von Stadelhofen, und Heinrich Hundt, ledig und volljährig von da, sind zur Erbschaft ihres in Stadelhofen verlebten Halb-Bruders Reinhart Hundt gesetzlich berufen.

Dieselben sind vor einigen Jahren nach Nord-Amerika ausgewandert, und haben seither nichts mehr von sich hören lassen, weshalb sie oder ihre Rechtsfolger hiemit aufgefordert werden, die ihnen angefallene, zusammen 78 fl. 39 fr. betragende Erbschaft ihres Halbbruders binnen einer Frist von vier Monaten entweder bei unterzeichneter Behörde oder bei dem Großherzoglichen Notar Karl Stuhl in Renchen anzutreten und darüber zu verfügen, widrigensfalls ihre Erbtheile lediglich Denjenigen zugetheilt werden sollen, welchen sie zugekommen wären, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Oberkirch, am 30. März 1850.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Linf vdt. Hauger,
Theilungscommissär.

[1] Bühl. (Erbvorladung.) No. 1697.
Bei der Vermögens-Übergabe von Friedrich Wagner's Wittwe, Agatha geborne Koch von Ulm, im März 1839, wurde auf Verlangen der übrigen Betheiligten den damals schon nach Amerika ausgewandert gewesenen 3 Enkeln der Uebergeberin, nämlich Theresia, Katharina und Sebastian Wagner, sämmtlich von Ulm, ihre Erbportion zugetheilt. Der Aufenthaltsort dieser

war bei der Vermögens-Übergabe schon unbekannt und seit dieser Zeit haben dieselben keine Nachricht von sich gegeben. Auf Anstehen der Miterben werden genannte 3 Enkel nachträglich hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, von heute an, sich zum Empfang ihres Erbtheils dahier zu melden, widrigensfalls die Vermögens-Übergabe so wird verbessert werden, als wenn sie damals schon nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, am 8 April 1850.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Reinboldt.

Kauf-Anträge.

Altschweier, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügungen werden aus der Santmasse des Bürgers und Rebmanns Waltrich Schausler von hier untenbenannte Liegenschaften

Donnerstags den 18. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier mit dem Bemerken versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird; als:

1.
Circa 1 Morgen Acker, zerstreut liegend; —
Schätzungspreis 710 fl.

2.
1 Morgen 3 Viertel Reben, ebenfalls zerstreut liegend; Schätzungspreis 1980 fl.
Altschweier, am 10. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.
Hörth. vdt. Meyer.

[2] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung wird das der Kaiser Anselment's Wittve dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Seitenbau, Avant-Corps nebst Holzstall und Garten in der Amalienstraße No. 59, neben Schreiner Ries und Gebrüder Goldarbeiter Balbach,

Montags den 22. d. M.,
Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 11000 fl. auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 5. April 1850
Das Bürgermeisteramt.
Helmlé. vdt. Müller.

Kinzigtal, Amts Wolfach. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Wolfach vom 25. Febr. 1850 No. 2807 werden dem Sebastian

Heizmann von hier, Theilhaber an dem Schmelz-
hof in Kinzigthal, seine Liegenschaften am
Donnerstag den 25. April d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, im Engelwirthshaus zu
Halbweil öffentlich versteigert, als:

- 1) Circa 9 Sester Wiesen, die Hausmatte,
grenzt unten an Michael Faist in Kinzig-
thal, vornen an Ochsenwirth Keef in
Wolfsch, hinten und oben an den Weg.
- 2) Circa 4 Sester Acker, einerf. Ochsenwirth
Keef, anderf. und unten Meier's Wittve
in Wolfsch, oben Weg.
- 3) Circa 6 Sester am Ackerle-Acker, einerseits
und anderf. sich ausspizend, unten Ochsen-
wirth Keef, oben der St. Jakobsweg.
- 4) Der dritte Theil an der s. g. Grummatte,
einerf. Wolfscher Stadtallmend, anderf.
eigener Reutberg.
- 5) Der dritte Theil am Hausplaz, Hofraithe
und Gemüsegarten.
- 6) Ebenso der dritte Theil an der Leibgedings-
matte, unten der Schmelzegraben, hinten
und oben Meier's Wittve, vornen Weg.
- 7) Circa 30 Sester Acker, grenzt unten und
oben an Ochsenwirth Keef, hinten an Felix
Heizmann, vornen an den Weg.
- 8) Der dritte Theil an 200 Sester Reutberg,
einerf. Wolfscher Stadtallmend, anderseits
Felix Heizmann.
- 9) Der dritte Theil an 4 Morgen Tannen-
wald, einerseits Wolfscher Stadtallmend,
anderf. Felix Heizmann.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Sitten-
und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten ein-
geladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Kinzigthal, den 7. April 1850

Das Bürgermeisteramt.
Armbruster.

Oberwolfach. (Zwangsversteigerung.) In
Folge richterlicher Verfügung des Großherzog-
Bezirksamts Wolfach vom 19. Februar d. J.
Nro. 2513 werden dem Johann Schmieder,
Tagelöhner auf Sinnach, am

Donnerstag den 25. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im Gasthaus zur Linde
dahier nachbeschriebene Gebäulichkeiten im Voll-
streckungswege öffentlich zur Versteigerung aus-
gesetzt. Die Steigerungsliebhaber werden mit
dem Bemerkten eingeladen, daß der endgültige
Zuschlag erteilt werden kann, wenn der Schätz-
ungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Gebäulichkeiten:

Die Hälfte an einem Tagelöhnerhaus mit
Keller und Schweinstall unter einem Dach,
die Hälfte an einem Bad- und Waschhause,
steht auf der Thalallmend auf dem sogenann-
ten Grün, stößt auf allen Seiten an das
Allmendgut der Gemeinde dahier.

Die nähere Beschreibung dieser Gebäulichkei-
ten, sowie der Anschlag und die Bedingungen
werden am Tage der Versteigerung bekannt
gemacht werden.

Fremde Steigerer haben sich mit Sitten- und
Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Oberwolfach, den 10. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Bächle.

Greffern, Amts Bühl. (Liegenschaftsver-
steigerung.) Da bei der am 14. v. M. abge-
haltenen Vollstreckungs-Versteigerung der dem
Stephan Friedmann gehörenden Liegenschaften
der Schätzungspreis bei Nro. 1 nicht geboten
wurde, so wird dasselbe, wie es im Anzeige-
Blatt Nro. 17 und 19 beschrieben ist, am

Samstag den 20. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, hier im Heckenwirthshaus
einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, mit
dem Bemerkten, daß um das erfolgende höchste
Gebot, wenn es auch den Schätzungspreis nicht
erreichen sollte, der endgültige Zuschlag erfolgt.

Greffern, den 13. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Friedmann. vdt. Tritschler.

[2] Oberkirch. (Liegenschaftsversteigerung.)

In Sachen der grundherrlich von Schauen-
burg'schen Verwaltung in Oberkirch gegen Mich.
Maier, Bürger und Küfermeister in Erlach,
Forderung von 600 fl. nebst Zinsen und Kosten
betr., werden, da bei der am 26. März d. J.
abgehaltenen Versteigerung der Schätzungspreis
nicht erreicht wurde, am künftigen

Dienstag den 23. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in der Krone in Erlach
durch den Großherzoglichen Notar Karl Stuhl
in Renchen die Liegenschaften des Beklagten
nochmals öffentlich versteigert werden, und zwar:

Häuser und Gebäude.

1) Ein anderthalbstöckiges Wohn-
haus mit Scheuer und Stallung unter
einem Dache, sammt Hofplaz, zusam-
men beiläufig 15 Ruthen groß, vor-
nen im Dorfe Erlach gelegen, neben
Mathias Walz und der Dorfstraße,

vornen Johann Adam Kupferer, hinten Ignaz Bogt; — Schätzungspreis 700 fl.

A e t e r.

2) Eine Viertels Feuch Acker in der Schwabenreuth, neben Anton Panther u. Reinh. Krässig; — Schätzungspreis 130 fl.

M a t t e n.

3) Ein Viertels-Lauen Matten im Schweigkopf, neben Joseph Maier und Anton Benz; — Schätzungspreis 100 fl.

Summa. 930 fl.

Neunhundert und dreißig Gulden.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht werden, und wird der endgültige Zuschlag erfolgen, wenn nur ein einziges Gebot, auch unter dem Schätzungspreise, erfolgen sollte.

Auswärtige Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit durch beglaubigte Vermögenszeugnisse nachzuweisen.

Oberkirch, am 6. April 1850.

Großherzogliches Amtesrevisorat.

Lin. W. Hauger,

Theilungscommissär.

[2] R ü p p u r r, Laudamts Karlsruhe. (Haus- und Gartenversteigerung.) Die Hinterbliebenen der Kürschner Friedrich Keller'schen Ehefrau zu Karlsruhe lassen, der Theilung wegen, bis

Montag den 29. April l. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Unterzeichneten nachbeschriebene, auf hiesiger Gemarkung gelegene Liegenschaften öffentlich versteigern, als:

Eine zweistöckige Behausung mit Speicher und Keller, ein dreistöckiges Wasch- und Trockenhaus mit großen Speicherböden und einem Wetter-Ableiter, nebst zwei angebauten Schoppen auf einem 1½ Viertel großen Plaze.

75 Ruthen 41 Fuß Garten, einschließlich 29 Ruthen Weiber als ein Wasserbehälter, beim Hause gelegen.

Diese Realitäten eignen sich insbesondere für Färberei, Bierbrauerei, Gerberei, Wasch- und Bleichanstalten.

Der Zuschlag erfolgt bei annehmbaren Geboten sogleich.

Rüppurr, den 2. April 1850.

Bürgermeister

Hügler.

Stadt Kehl. (Liegenschafts-Versteigerung.)

In Folge richterlicher Verfügung des Großherzoglichen Bezirksamtes werden aus der Gantmasse des Metzgermeisters Jaf. Schlotterbeck alt

Montags den 6. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden versteigert: eine zweistöckige Behausung nebst Hausplatz, Hof und Garten, neben Matern Weidner und Johann Zettwoch, vornen die Hauptstraße, hinten die Rheinstraße;

wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Stadt Kehl, den 9. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Saß. vdt. Sommer.

[1] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Lünchermeister Johann Zoller dahier gehörige Haus mit Seitenflügel und Querbau in der neuen Waldstraße No. 89, neben Brunnenmacher Kusterer und Hoflaqual Jäger,

Dienstags den 14. Mai l. J.,

Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum Erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 8000 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 10. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle. vdt. Müller.

[1] Seelbach, Oberamts Lahr. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der heute abgehaltenen Liegenschafts-Versteigerung der Schmiedemeister Ludwig Ober's Eheleute dahier kein Resultat erzielt wurde, so werden dieselben, wie sie in No. 24 und 25 dieses Blattes beschrieben sind, am

Mittwoch den 1. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause mit dem Bemerken nochmals öffentlich versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis auch nicht erreicht.

Seelbach, den 10. April 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Repple. vdt. Beck,
Rathschreiber.